

24.01.2022
Drucksache 010/22

Zusätzlicher Raumbedarf an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung	08.02.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Schulen und Bildung		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	40	Schulen und Bildung	
Produktgruppe	40.02	Förderschulen	
Produkt	40.02.03	Friedrich-v.-Bodelschwingh-Schule Bergkamen	
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

An der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen werden derzeit 318 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen unterrichtet.

Wie dem als Anlage beigefügten Bericht der Schulleiterin zur Raumsituation an der Schule zu entnehmen ist, steht in dem Schulgebäude kein weiterer Raum mehr zur Verfügung, der zu einem Klassenraum umfunktioniert werden kann.

Sollte die Schülerzahl zum Schuljahr 2022 / 2023 auf über 320 steigen, ist es aber aus pädagogischen Gründen zwingend erforderlich, eine 26. Klasse einzurichten, für die allerdings kein Raum vorhanden ist. Der Klassenfrequenzrichtwert für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beträgt 10 Schülerinnen und Schüler (SuS). In Einzelfällen kann die Anzahl um bis zu drei SuS überschritten werden. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule unterrichtet im laufenden Schuljahr schon 12,72 SuS pro Klasse im Durchschnitt. Da die SuS nicht paritätisch auf die Anzahl der Klassen aufgeteilt werden können, werden schon jetzt dort SuS in Klassen unterrichtet, die größer sind als 14.

Die für den Vormittagsbereich bevorstehende Anmietung eines Raumes in dem an das Schulgelände unmittelbar angrenzenden Jugendheim der Stadt Bergkamen ermöglicht es der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule zwar, Unterrichtsfelder wie AG Schülerzeitung, Roboter-AG, Fahrradführerschein und Mofa-Kurs anzubieten (s. a. Seite 2 der Stellungnahme der Schulleitung), kann jedoch dem Klassenraumbedarf nicht abhelfen.

In Absprache mit der unteren Schulaufsicht für Förderschulen beim Schulamt für den Kreis Unna und der Schulleitung prüft die Verwaltung derzeit die Möglichkeit, einen ggf. doppelstöckigen Container für 2 Klassenräume einschl. Toilettenanlage auf dem Schulgelände zu errichten.

In Anbetracht der notwendigen Vorlaufzeit bis zur Aufstellung der Container aufgrund des durchzuführenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens, der Lieferzeiten, der einzuholenden Baugenehmigung, der Herstellung der Untergrundflächen und des Verlegens von notwendigen Strom- und Wasserleitungen muss eine Entscheidung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um den entstehenden Raumbedarf für die eventuell zu bildende 26. Klasse zum Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 am 01. August 2022 abdecken zu können.

Die genaue Schülerzahl für das kommende Schuljahr wird voraussichtlich erst im Laufe des Monats Mai 2022 feststehen, da erst zu jenem Zeitpunkt alle Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs abgeschlossen sein werden. Zudem ist es nach den Regelungen des Schulgesetzes NRW sowie der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) bedingt durch den dort festgelegten „Elternwillen“ nicht möglich, die von Eltern gewünschte Aufnahme an einer Förderschule mangels Raumkapazitäten abzulehnen.

Aufgrund der arbeitsbedingten Vorlaufzeit von rund 6 Monaten von der Entscheidung bis zur Aufstellung einer Containeranlage ist es somit zwingend notwendig, die Entscheidung bereits jetzt zu treffen.

Selbst wenn die 26. Klasse nicht gebildet werden muss, ermöglichen die zusätzlichen Klassenräume der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule die Option, weitere Unterrichtsfelder, die derzeit nur stark eingeschränkt stattfinden oder vollständig ausfallen müssen, wieder anbieten zu können und die enorme Raumnot etwas zu entzerren.

Nach einer Kostenschätzung der Verwaltung stellt sich bei Zugrundelegung einer Nutzungszeit von mindestens 4 Jahren (bis zum Jahre 2026) der Kauf der benötigten Container wirtschaftlich günstiger dar als eine Anmietung. Sobald genauere Zahlen zu der voraussichtlichen Kaufsumme vorliegen, soll der Beschluss über das notwendige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren mit anschließendem Kauf aufgrund der oben dargestellten Zeitschiene im Wege der Dringlichkeit gefasst werden.

Der Bericht der Schulleitung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule zur dortigen aktuellen Raumsituation ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Anlagen

- Raumsituation
- Raumplanung